

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1605	

	13.11.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2019	

Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Wechsel im Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag

Herr Paul Lawitzke wird mit Ablauf des 31.12.2019 aus dem Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) abberufen. Seine Nachfolge übernimmt Frau Susanne Brambora-Schulz.

Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der FMR werden die RVR-Aufsichtsratsmitglieder durch die Verbandsversammlung des RVR in den Aufsichtsrat der FMR entsandt. Entsprechend wird bei einer Abberufung verfahren. Zu den vom RVR entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der/die Regionaldirektor/in des RVR oder ein/e von ihm/ihr vorgeschlagene/r Bedienstete/r des RVR und ein/e weitere/r Bedienstete/r des RVR zählen.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung am 30.06.2017 wurden 12 RVR-Vertreter*innen in den Aufsichtsrat der FMR entsandt; darunter Herr Lawitzke und die Regionaldirektorin. Da Herr Lawitzke zum Ende dieses Jahres altersbedingt aus dem Dienst des RVR ausscheiden wird, soll Frau Brambora-Schulz als seine Nachfolgerin mit Wirkung zum 01.01.2020 bestellt werden. Frau Brambora-Schulz ist als kommissarische Leiterin des Teams Realisierung Emscher Landschaftspark insbesondere projektsteuernd für das integrierte Handlungskonzept „Revierparks 2020“ tätig.

Frau Geiß-Netthöfel benennt in Vertretung für ihr Aufsichtsratsmandat in der FMR zum 01.01.2020 Herrn Markus Schlüter.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Do-reen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	